



GS Wildenheid - Haarbrücken, Am Schulhof 8 und 10, 96465 Neustadt  
Tel.: 09568 / 5897, Fax: 09568 / 87666, E-Mail: [rektorat@vs-wiha.de](mailto:rektorat@vs-wiha.de)

22.02.2021

## Hygienekonzept der Grundschule Wildenheid-Haarbrücken

Die im Folgenden genannten Hygienemaßnahmen gelten an der Grundschule Wildenheid-Haarbrücken im gesamten Schulbetrieb und zu allen Betreuungszeiten vorerst als verbindlich. Diese werden von den Lehrkräften mit den Kindern regelmäßig im Unterricht besprochen. Um diese zu festigen, soll das Hygienekonzept auch im Elternhaus gemeinsam mit dem Kind thematisiert werden.

### 1. Tragen von Masken bei Bewegungen im Schulhaus/Klassenzimmer/Pausenhof/Garten/Bus

- jedes Kind bringt täglich seine Maske von Zuhause mit
- bitte Zusatzmaske (Ersatz) mitbringen
- die Maske muss bereits morgens im Schulbus getragen werden
- das gesamte Schulgelände wird von allen Personen (Schülern, Eltern, Lehrern, ...) nur mit Maske betreten
- die Maske wird ebenso während des Unterrichts getragen und während Regenspauzen (nach der Essenspause)

### 2. Toiletten

- im Anschluss nochmaliges Händewaschen im Klassenzimmer
- Klebestreifen zur Abstandswahrung im Wartebereich vor den Toiletten

### 3. Schulhaus

- Nichtangehörige des Schulpersonals/der Schülerschaft tragen sich in die Besucherliste im Eingangsbereich ein
- Rechts gehen, Klebestreifen zur Abstandshaltung links und rechts jeweils in Laufrichtung im Gang und Treppenhaus
- Wartebereich Frühaufsicht: Anweisungen der Frühaufsicht zur Einhaltung der Abstandsregeln befolgen

### 4. Schüler aus Risikogruppen

- **Derzeit:** Möglichkeit des Distanzunterrichts auch für Schüler, die keiner Risikogruppe angehören (Wochenplan, offenes Fenster, ...), Antrag mit Begründung durch Eltern

### 5. Klassenzimmer

- am Morgen Händewaschen vor Unterrichtsbeginn
- **Lüften, wenn es die „Coronaampel“ anzeigt (auch in den Notbetreuungsgruppen und in der OGTS)**
- **während des Lüftens gehen die Lehrkräfte mit ihren Klassen/Notbetreuungsgruppen/OGTS zu den festgelegten Plätzen ins Freie, hier können die Schüler unter Einhaltung des Mindestabstands kurz die Masken abnehmen**
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Lineal)
- Partnerarbeit mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand, Gruppenarbeit nur mit Mindestabstand möglich

- Desinfektion von Sitzbänken und Stühlen nach Unterrichtsschluss (Reinigungskräfte)

## **6. Pause**

- reguläre Pause auf dem Pausenhof (bei Regen: Pause im Klassenzimmer mit Maske)
- **die Notbetreuungsgruppen gehen zeitversetzt in die Pause (W: 9.15 Uhr, H: 9.45 Uhr)**
- Pause auf dem Pausenhof mit Maske
- bei Pausenende den Anweisungen der Pausenaufsicht zum Anstellen unter Berücksichtigung des Abstandsgebots folgen
- Händewaschen im Klassenzimmer im Anschluss (einzeln)
- nach der Pause im Freien 10 Essenspause bis Unterrichtsbeginn mit Pausenlotsen im Klassenzimmer

## **7. Musikunterricht: derzeit kein Fachunterricht in Musik**

- Gesang und Nutzung von Blasinstrumenten: Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand
- Singen sowie Spielen auf Blasinstrumenten in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich
- bei Benutzung von Instrumenten müssen diese nach Gebrauch desinfiziert werden
- bei Gesang und Nutzung von Blasinstrumenten gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht

## **8. Sport: derzeit Sportspaziergänge im Freien**

- Betreten der Umkleiden mit Maske
- Mindestabstand von 1,50m in den Umkleiden
- Jedes Kind hat seinen festen Platz in der Umkleide
- bei Erreichen des Platzes darf die Maske abgenommen werden (wichtig: hygienische Aufbewahrung während dieser Zeit)
- nach dem Sportunterricht Hände waschen, falls Kontaktsportarten angewendet wurden oder Geräte benutzt wurden
- Lüften der Turnhalle nach jeder Sportstunde

## **9. Buskinder**

- Anweisungen der Busaufsicht zum Anstellen unter Einhaltung der Abstandsregeln befolgen

## **10. Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

- Aktuelle Informationen können auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

## **Hinweis:**

### **Bestätigter COVID-19 Fall bei einer Schülerin/einem Schüler in einer Klasse:**

Tritt während regulärer Unterrichtsphasen ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne durch die zuständige Infektionsschutzbehörde angeordnet. Dies gilt gemäß den Empfehlungen des RKI für Schulen vom 12.10.2020 aufgrund der Aerosolaufsättigung bei langer Aufenthaltsdauer im Klassenzimmer in relativ beengten Raumsituationen oder schwer zu überblickenden Kontaktsituationen in der Schule auch dann, wenn alle Personen im Raum einen MNB/MNS getragen haben. Die gesamte Klasse bzw. der Kurs – also alle Personen(-gruppen), zu denen eine relevante Exposition (> 30 Minuten, in einem nicht ausreichend belüfteten Raum) bestand – sind als Kontaktpersonen der Kategorie I (KP I) zu betrachten. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich sofort in häusliche Quarantäne begeben und werden, vorzugsweise an Tag 5 bis 7, getestet (PCR- oder AG-Test). Ein negatives Testergebnis hebt das Gesundheitsmonitoring nicht auf und beendet die Quarantäne nicht. Treten Symptome auf, ist umgehend eine Testung zu veranlassen. **Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen:**

**Einführung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen (d. h. i. d. R. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) oder vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts.**

### **11. Vorgehen bei einer (möglichen) Erkrankung**

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch der Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren weiterhin möglich. An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis (PCR oder AG-Test) bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Die Entscheidung über einen Sars-CoV-2-Test wird nach ärztlichem Ermessen großzügig unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich. Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für eine Wiederezulassung an allen Schularten ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über einen Test wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.

**Wichtig: Umgang mit Maske trainieren (wenn die Maske aufgesetzt wurde, am besten so wenig wie möglich berühren und erst im Klassenzimmer wieder abnehmen bzw. nach Unterrichtsschluss erst nach dem Verlassen des Schulgeländes bzw. des Busses wieder abnehmen)! Hygienische Aufbewahrung und Wechsel der Maske (Ersatzmaske)!**

[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf).

### **Zusammenfassung Verhaltenskodex**

1. Einhaltung der Nies- und Hustenetikette (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>).
2. Regelmäßiges Händewaschen (richtiges Händewaschen)
3. Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund.
4. Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (siehe 5.).
5. Abstandsregel zwischen Personen mindestens 1,5 m (im Treppenhaus, auf den Gängen, auf dem Pausenhof, in der Pausenhalle, an der Bushaltestelle, ...).
6. Tragen von Masken auf dem gesamten Schulgelände und im Bus.

**Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind Händehygiene (Waschen ist wichtiger als Desinfizieren), das Einhalten von Husten- und Niesetikette (in Armbüge oder Taschentuch) und das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).**

---

(hier bitte abtrennen und Kind mitschicken)

**Wir haben die Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen und gemeinsam ausführlich besprochen. Wir werden diese regelmäßig wiederholen.**

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift Schüler/-in

Gabriele Selch und Simone Trukenbrod  
-Schulleitung-

